

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Mobilitätsreferat

Vorsitzender
Frieder Vogelsang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.04.24

1. Rechts-vor-links in Tempo 30-Zonen in allen Straßen ohne Linienbusverkehr
2. Aufbringen von Piktogrammen "30" auf der Fahrbahn in Tempo 30-Zonen in allen Straßen mit Linienbusverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung am 09.04.24 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Antrag 1: Grundsätzlich Rechts-vor-links in Tempo 30-Zonen in Straßen ohne Linienbusverkehr

Die LH München wird gebeten, in allen Straßen im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, die Teil einer Tempo 30-Zone sind und keinen Linienbusverkehr aufweisen, grundsätzlich Rechts-vor-links anzuordnen. Dies betrifft im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing die Georg-Habel-Straße und die Paosostraße, in der Gräf- und Bäckerstraße sollen die ampelgeregelten Kreuzungen ausgenommen bleiben. Sollten Bedenken bestehen, dass an einigen Knotenpunkten die Rechts-vor-links-Regel ohne zusätzliches Verkehrszeichen nicht erkennbar ist, soll statt des Zeichens 301 StVO (Vorfahrt an der nächsten Kreuzung), das Zeichen 102 StVO (rechts-vor-links an der nächsten Kreuzung) angeordnet werden.

Begründung:

Gemäß StVO sind in Tempo 30-Zonen weitere Verkehrszeichen und Leitlinien nicht zulässig. Die Anordnung einer Vorfahrtstraße ist bei Linienbusverkehr ausnahmsweise zulässig, ohne Linienbusverkehr maximal drei Mal hintereinander. In den o. g. Straßen ist im gesamten Straßenverlauf, also mehr als drei Mal hintereinander Zeichen 301 StVO (Vorfahrt an der nächsten Kreuzung) angeordnet. Die Zahl der insgesamt erforderlichen Verkehrszeichen kann durch die beantragte Regelung deutlich reduziert werden, was ganz im Sinne der Tempo 30-Zonenregelung ist.

Antrag 2: Aufbringen von Piktogrammen „30“ auf der Fahrbahn in Tempo 30-Zonen in Straßen mit Linienbusverkehr und Beschilderung als Vorfahrtstraße

Die LH München wird gebeten, in Straßen im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, die Teil einer Tempo 30-Zone sind, Linienbusverkehr aufweisen und deshalb mit Zeichen 301 StVO als Vorfahrtstraße ausgewiesen sind, in regelmäßigen Abständen Piktogramme „30“ auf der Fahrbahn aufzubringen. Dies betrifft im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing die Frauendorferstraße und die nördliche Paul-Gerhardt-Allee.

Begründung:

Die Anordnung einer Vorfahrtstraße bei Linienbusverkehr setzt die Grundregel Rechts-vor-links in einer Tempo 30-Zone außer Kraft, um den Linienbusverkehr zu beschleunigen. Dies führt oft ungewollt auch zu einer Beschleunigung des übrigen Kfz-Verkehrs. Die StVO lässt im Hinblick auf die Geschwindigkeit als einzig zusätzliches „Verkehrszeichen“ in Tempo 30-Zonen die Möglichkeit einer „Erinnerung“ in Form von Piktogrammen „30“ zu. Diese „Erinnerung“ ist auch für Straßen mit Linienbusverkehr und Anordnung einer Vorfahrtstraße sinnvoll, da dort das charakteristische Merkmal der Tempo 30-Zone (Vorfahrtregelung Rechts-vor-links) fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frieder Vogelsong
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing –